

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Verbandsgemeindebürgermeister		24.08.2022	41-128/2022	Frau Möbus

Beratungsfolge	Termin
Verbandsgemeinderat	06.09.2022

Beschlussgegenstand:

Ernennung des Verbandsgemeindewehrleiters für die Freiwilligen Feuerwehren „Goldene Aue“

gesetzliche Grundlage:

§§ 45 Abs. 2 Nr. 21 und 90 Abs. 1 Nr. 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.11.2020 (GVBl. LSA S. 630) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Art. 1 HaushaltsbegleitG 2020 / 2021 vom 24.03.2020 (GVBl. LSA S. 108) in der derzeit gültigen Fassung und des § 1 Abs. 4 der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr „Goldene Aue“ vom 08.09.2011 in der derzeit gültigen Fassung.

Begründung:

Auf Grundlage des § 15 Abs. 3 Brandschutz - Hilfeleistungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt wurde durch die Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ der Kamerad Michael Wiesner für die Funktion des Verbandsgemeindewehrleiters der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ vorgeschlagen.

Die Anhörung des Kreisbrandmeisters erfolgte positiv.

Beschluss:

Der Kamerad Michael Wiesner wird in die Funktion des Verbandsgemeindewehrleiters für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Verbandsgemeinderat					am: 6.9.2022	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
20 + 1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Verbandsgemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Peckruhn
Verbandsgemeindebürgermeister

